

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

61/0 Müll az

Vorlagen-Nummer

4312/2019

Freigabedatum

12.12.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 GO – "Sanierung der Bahnunterführung Johannisstraße am Bahnhof" Aktenzeichen 278/19 B

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.01.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bedankt sich für die Eingabe der Petenten. Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung Innenstadt die Bürgereingabe nicht weiter zu verfolgen.

zuständig für die Straße, die durch das Bauwerk führt.

Zum anderen wird nach zwischenzeitlich vorliegenden Informationen der Deutschen Bahn AG in den nächsten Jahren das Brückenbauwerk am Hauptbahnhof grundlegend saniert bzw. erneuert werden müssen. Diese Sanierung kann nur durch die Eigentümerin selbst durchgeführt werden. Für die Planungsphase wird von der DB AG ein Zeitraum bis 2025 angenommen, an den sich die Bauphase mit ca. 3 - 4 Jahren anschließen wird. Die von der Stadt Köln vorgesehenen Verkleidungen im Wand und Deckenbereich auf Grundlage der Planungen von Ute Piroeht Architektur müssen unmittelbar auf die vorhandene Konstruktion eingemessen werden. Da sich die Tragstruktur im Zuge der Sanierung durch die DB voraussichtlich grundlegend ändern wird, wären die maßangefertigten Elemente nach einer Sanierung nicht wieder montierbar. Auch der geplante Bodenbelag ist nicht für die Belastung einer langwierigen Sanierungsmaßnahme ausgelegt und kann daher nicht vor der Fertigstellung der Sanierung der Brückenbauwerke umgesetzt werden.

In Rahmen der Mitteilung zum Sachstand der Fördermaßnahme "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" (Sessionnr. 3628/2019) sowie der Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.09.2019 betr. "Neugestaltung Tunnel Johannisstraße – wie ist der Sachstand?" (AN/1245/2019, Sessionnr. 3630/2019) hat die Verwaltung bereits detaillierte Informationen über den aktuellen Sachstand sowie zu geplanten Interimsmaßnahmen dargelegt (siehe auch Anlagen).

Fazit

Es handelt sich insgesamt um zwei getrennte Maßnahmenpakete. Anders als die Petenten dies beschreiben, liegt die technische Sanierung des Brückenbauwerks hauptverantwortlich im Zuständigkeitsbereich der DB. Lediglich die gestalterische Erneuerung, bzw. Verschönerung der Tunneloberfläche ist, vorbehaltlich einer Zustimmung der DB, Aufgabe der Stadt Köln. Die Stadt Köln besitzt folglich nicht die Zuständigkeit und die Möglichkeit die erforderliche Sanierung der Tragstruktur sowie der Gleisanlagen des Tunnels Johannisstraße durchzuführen. In der zeitlichen Abfolge kann die langfristige Verschönerungsmaßnahme durch die Stadt erst nach Abschluss der Grundsanierungsarbeiten der DB erfolgen.

Interimsmaßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung des Zustandes sind darüber hinaus bereits in Planung (siehe auch Anlagen).

Anlage

Bürgereingabe

Mitteilung Via Culturalis (3628/2019)

Beantwortung Anfrage Sachstand Tunnel Johannisstraße (3630/2019)